

# „In unserer globalisierten Welt kann kein Staat tun und lassen, was er will“

Bei seinen Aussagen über Deutschland als besetztes Land, das seit der Adenauer-Zeit von der Siegermacht USA kontrolliert werde, bezieht sich Xavier Naidoo ausdrücklich auf Forschungsergebnisse des Historikers Josef Foschepoth. Der Professor kann über diese Auslegung nur den Kopf schütteln – und erklärt das Thema im Gespräch mit dieser Redaktion.

Von Jörg-Peter Klotz

Über Xavier Naidoo möchte Josef Foschepoth eigentlich nicht sprechen. Der ehemalige Freiburger Geschichtswissenschaftler kennt gerade mal den Namen des Mannheimer Popsängers. Der 72-Jährige hat aber gehört, dass Naidoo sich auf ihn und seine aufsehenerregenden Forschungsergebnisse bezieht, wenn er vom „Unrechtssystem“ hierzulande spricht, das er nicht durch Wahlen unterstützen wolle. Von Deutschland als immer noch besetztem Land, unter dem Diktat der Besatzungsmacht USA, dem die Souveränität fehle. Das befremdete Kopfschütteln des Akademikers ist auch über das Telefon spürbar, als er im Gespräch mit dieser Redaktion von den jüngsten Aussagen des singenden Verschwörungstheoretikers in einem Video erfährt.

„Für mich ist Professor Foschepoth immer maßgebend gewesen bei meinen Aussagen“

XAVIER NAIDOO

Darin rät Naidoo, sich über das Thema Souveränität zu informieren, und die Politik von Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876-1967). Für ihn sei „Professor Foschepoth immer maßgebend gewesen bei meinen Aussagen“, sagt der 48-Jährige wörtlich. Dem Wissenschaftler könnte eine solche Auslegung allerdings nicht fern liegen: „Ich möchte auf solche Aussagen gar nicht direkt reagieren. Das Thema ist zu komplex. Man muss es differenziert betrachten, es eignet sich überhaupt nicht für Reduktionen wie ‚Unrechtsstaat‘ oder ‚besetztes Land‘, die Reichsbürger und Ähnliche vornehmen.“ Aus den von ihm zutage geförderten historischen Fakten dürften keine falschen Schlüsse gezogen werden.

Grob zusammengefasst hat Foschepoth durch die intensive Beschäftigung mit Geheimakten der Bundesregierung sowie Forschung in Washington und London belegen können, dass Nachkriegskanzler Adenauer Einschränkungen der Souveränität zugunsten der Siegermächte nicht nur in Kauf genommen, sondern an jeglicher parlamentarischen Kontrolle vorbei auch verbindlich zugesichert hat. Dabei ging es zum Beispiel um die im Grundgesetz verankerte Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Diese wurde systematisch unterlaufen, damit die Geheimdienste der Alliierten die nach dem Dritten Reich unter Generalverdacht stehenden Deutschen im Detail kontrollieren konnten. Adenauer ging es dabei um die Wiedererlangung der Souveränität der Deutschen, der die berechtigten Ängste und das Misstrauen der Besatzungsmächte USA, England und Frankreich entgegenstanden.

„Juristen sprechen zwar von ‚versteinertem Besatzungsrecht‘, trotzdem sind wir kein besetztes Land“

JOSEF FOSCHEPOTH

Einige dieser demokratietheoretisch problematischen, aber von einer legitimierten Exekutive geschlossenen Geheimverträge gelten de facto bis heute. Offensichtlich wurden sie 2013. Als der US-Auslandsgeheimdienst NSA beim Abhören des Diensthandys der Bundeskanzlerin aufflog, war bei aller Aufregung über das wenig freundschaftliche Gebaren de jure schnell klar: „Die USA dürfen Merkel überwachen“, wie „Die Zeit“ ein Interview mit Foschepoth überschrieb. Die „Süddeutsche“ zitierte ihn mit „Die NSA darf alles machen.“ Durch die bei Überschriften unvermeidliche Verkürzung entstanden unbeabsichtigt Steilvorlagen für Verschwörungstheoretiker.

Damit will Foschepoth aber keineswegs dienen: Juristen sprächen zwar von „einem versteinerten Besatzungsrecht, das heißt aber nicht, dass wir noch ein besetztes Land wären. Die Entscheidungen sind auf eine rechtsstaatliche Basis gebracht worden, auch wenn der Prozess dubios und alles andere als nach den Regeln des Parlamentaris-



Schlüsselfigur bei der Souveränitätsdebatte: Bundeskanzler Konrad Adenauer, hier bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949. BILD: DPA

mus und an der Gewaltenteilung vorbei gelaufen ist.“ Es sei also nicht alles eitel Sonnenschein, „aber wir müssen den Rechtszustand deutlich analysieren – seine historischen Entwicklungen und die politischen Interessen, die dahin führten.“

Aus der freiwillig eingeschränkten Souveränität folgten in der Realpolitik keine Probleme, und es sei schon gar keine Rückbesinnung auf das Nationale nötig: „Das ist alles Kokoloeres. Im Gegenteil: Es geht nur über europäische Lösungen“, betont Foschepoth. Die EU sei das beste Beispiel, wie sehr die Führungsmacht Deutschland durch den Transfer von Souveränität profitiert habe – von der Wiedervereinigung bis zur Währungsunion. „Letztlich ist doch in unserer globalisierten Welt kein Staat noch souverän in dem Sinn, dass er tun und lassen kann, was er will. Das geht ja gar nicht.“

Wohl auch deshalb ist Foschepoth der offene und genaue Umgang mit seinen Forschungsergebnissen wichtig. Das merkt man an der Begeisterung, mit der er über den „hochinteressanten Prozess“ spricht – vom Siegerrecht (1945-1949) zum Besatzungsrecht und der formalen Unabhängigkeit beider deutschen Staaten 1955 durch

die Pariser Verträge und die Integration in die Militärbündnisse Nato und Warschauer Pakt. Dabei ist es kein Geheimnis, dass „die Interessen der drei westlichen Siegermächte auch danach natürlich die Grundlagen der politischen Orientierung der Bundesrepublik bestimmten. Insofern, als dass sie zum Beispiel die ausschließliche Zuständigkeit für West-Berlin hatten“, so Foschepoth.

Ein Schlüsselbegriff dabei: Vorbehaltsrechte. Die seien auch in den Verträgen mit den Westalliierten nicht komplett aufgehoben worden, wie es sich Adenauer gewünscht hätte. „Wie ich herausgefunden habe, gab es sogar mehrere neue Vorbehalte, die Überwachung, Geheimdienste und Stationierung von Truppen betreffen“, so Foschepoth. Bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Besatzungsstatuts sei Kanzler Adenauer, damals in Personalunion auch Außenminister, aufgefordert worden, ein eigenes Gesetz zur Überwachung der Stationierung zu implementieren – und sie auch selbst zu übernehmen. Das habe Adenauer natürlich fast den Hals zugeschnürt, beschreibe der Historiker die totale Unvermittelbarkeit dieses Ansinnens knapp zehn Jahre nach Ende des faschistischen Über-

wachungsstaates. Als die Alliierten Adenauer drohten, das Besatzungsstatut andernfalls nicht zu beenden, musste Adenauer das Grundgesetz umschiffen. „Er schlug vor: ‚Dann schreiben sie mir doch einen Brief, in dem sie mir mitteilen, dass die Alliierten so lange ihr Recht auf die Überwachung ausüben würden, bis es ein deutsches Gesetz gibt‘, berichtet Foschepoth.

„Das vereinte Deutschland hat (...) volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“

ARTIKEL 7.2 DES ZWEI-PLUS-VIER-VERTRAGES

Auch die Stationierungsrechte an Standorten wie dem pfälzischen Ramstein seien immer wieder fortgeschrieben worden und damit Bestandteil des deutschen Rechts.“ Letztlich sei den Deutschen immer wieder „fürs Auge“ Teilsouveränität zurückgegeben worden, einen Sicherheitsvertrag auf Augenhöhe mit den USA habe Adenauer vergeblich angestrebt. „Das ist niemals erfolgt, sondern über die Nato-Verträge und

## Keine formale Handhabe gegen Ladenburger Naidoo-Konzert

Erstmals hat sich offizieller Protest gegen ein Konzert des Mannheimers Xavier Naidoo (Bild) in seiner Heimatregion geregt: „Wir wollen Xavier Naidoo nicht auf der Festwiese sehen.“ Mit diesen Worten hat Grünen-Fraktionssprecher Maximilian Keller einen Antrag seiner Partei gegen das am 15. August geplante Ladenburger Open Air des immer wieder wegen politischer Äußerungen umstrittenen Sängers im Gemeinderat angekündigt. Während vom Veranstalter Demi Promotion dazu keine Stellungnahme zu erhalten war, erklärte Ladenburgs Bürgermeister Stefan Schmutz die Lage am Mittwoch auf Anfra-

ge dieser Redaktion: „Es gibt zwei Sichtweisen: Formal haben wir einen Vertrag mit Demi Promotion. Darin gibt es keine Regelung, dass die Stadt Einfluss auf die Auswahl der Künstler, die auf der Festwiese auftreten, nehmen kann.“ Generell würde die Verwaltung dem Veranstalter den Rücken stärken, weil das Festival seit Jahren eine positive Ausstrahlung auf Ladenburg habe.

Bei der politischen Dimension positioniert sich Schmutz ganz klar: „Die privaten Aussagen des Künstlers Naidoo sind inak-



zeptabel.“ Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Sänger derartige Unschärfen und Diskussionen aufbringe, die nicht zuletzt in der Situation der Corona-Krise wenig hilfreich seien. „Dahinter scheint eine Weltanschauung zu stehen, die mit dem liberalen und offenen Weltbild Ladenburgs nichts gemein hat.“ Von daher sei ein Konzert Xavier Naidoo derzeit „schwer vorstellbar“, sagt Schmutz, fragt sich aber – Corona-bedingt – auch, „ob das Konzert am 15. August überhaupt stattfinden kann. Das kann niemand vorhersagen. Aber die Wahrscheinlichkeit steht vielleicht bei 50 zu 50.“

jpk (BILD: IMAGO)

## Professor Josef Foschepoth

Der Historiker und Publizist Josef Foschepoth wurde am 19. November 1947 in Werl geboren.



Nach dem Studium der Geschichte, Theologie und Sozialwissenschaften mit Staatsexamen sowie Promotion an der Universität Münster folgte eine fünfjährige Tätigkeit als Gymnasiallehrer. Anschließend wurde Foschepoth Leiter des neuen Forschungsbereichs „Post-War-History“ am German Historical Institute London.

Es schlossen sich 20 Jahre Tätigkeit in verschiedenen Führungspositionen im Bildungs-, Kultur- und Hochschulmanagement an. 2005 wurde Foschepoth außerplanmäßiger Professor für Zeitgeschichte am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Dort forschte er bis 2015 ausgiebig.

Foschepoths Forschungsschwerpunkte sind u.a. Kalter Krieg und alliierte Deutschlandpolitik, Adenauer und die deutsche Frage, die Post- und Telefonüberwachung in der Bundesrepublik sowie die KPD.

Buch-Tipp: „Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik“ (Vandenhoeck & Ruprecht, 2013, 378 Seiten, 35 Euro). jpk

Zusatzverträge geregelt worden.“ Mit dem Resultat, dass die Alliierten in Deutschland stationiert bleiben können, ohne eine Erlaubnis zu benötigen. Was sich aber auch den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik im Kalten Krieg verdankte. „Wir haben immer profitiert, was auch zu einer gewissen Unaufrichtigkeit geführt hat, wenn es um die Souveränität geht. Ein wirklich souveräner Staat sind wir nie gewesen – das heißt aber nicht, dass das alles gegen den Willen und die Interessen der Deutschen war. Im Gegenteil. Die Bundesrepublik hat das alles ja als Gewohnheitsrecht, Teil des übergeordneten Völkerrechts und letztlich eigenes Recht angenommen.“

Etwas Ähnliches sei auch bei der Wiedervereinigung 1990 geschehen, die im Zwei-plus-Vier-Vertrag kodifiziert wurde. Mit der deutlichen Formulierung in Artikel 7, Absatz 2: „Das vereinte Deutschland hat demnach volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“ Strukturen der Vorbehaltsrechte der Westalliierten wurden trotzdem fortgeschrieben, teilweise abgesichert und modifiziert durch Bündnisverträge. Dafür habe sich Bundeskanzler Helmut Kohl vor den entscheidenden Verhandlungen in Moskau vom Bundestag ermächtigen lassen, „dass er weitestgehende Verabredungen mit den Westmächten über Notenaustausch treffen konnte“, so Foschepoth.

Neu sei seitdem aber: Mit einer einjährigen Kündigungsfrist kann etwa der Zusatzvertrag zum Nato-Truppenstatut gekündigt werden. Das sieht Foschepoth zwar nicht als politisch praktikabel an, aber praktisch sei eine Entscheidung zum Beispiel gegen die heftig umstrittene Airbase in Ramstein möglich. Wichtig ist dem Historiker, „dass wir genau schauen auf die Spuren der Vergangenheit und öffentlich debattieren, wir den juristischen Ballast auf ein rechtsstaatliches Niveau bringen.“ Ob die Bundesrepublik weniger souverän sei als vergleichbare Staaten, sei nur im konkreten Einzelvergleich zu beantworten, sagt Foschepoth. Es gebe zwar keinen Besatzungsstatus mehr, „aber aufgrund der ganzen Rechtsentwicklung nach 1945 Bindungen und Verpflichtungen, die Deutschland von anderen Ländern in Europa deutlich unterscheiden. Es ist zum Beispiel der größte Militärstandort der USA außerhalb der USA.“ Im Zeitalter von wachsenden antiamerikanischen Gefühlen und Nationalismen könnten solche Thesen zwar missbraucht werden. „Als Historiker kann ich deswegen nicht sagen, das schreibe ich nicht, nur weil ein Herr Naidoo das für seine Zwecke missbrauchen könnte oder schlicht einen Spleen hat.“

Dossier unter [morgenweb.de/naidoo](http://morgenweb.de/naidoo)